

## Protokoll

-----

Über die am 1. Mai 1934 stattgehabte Sitzung des Landtages im Fallnis in Vaduz.

Die Sitzung fand statt nach vorhergehender Besichtigung der Quaserrufe in ihrem Ober- und Unterlauf.

Anwesend waren sowohl bei der Besichtigung als bei der Sitzung sämtliche Mitglieder des Landtages mit Ausnahme Dr. Becks, der entschuldigt wurde.

Von Seite der Regierung: Herr Regierungschef Dr. Hoop, und Reg. Rat Steger, sowie die Mitglieder der Landesrufekommission, Forstmeister Hartmann und Landestechniker Vogt.

Eingehendst verliest der Regierungschef nochmals die Entscheidung vom Samstag der letzten Woche und den Regierungsstandpunkt in dieser Angelegenheit und bittet den Landtag, hiezu seine Stellung bekanntzugeben.

Bernh. Risch Vaduz nimmt Stellung dazu in negativem Sinne. Die Kulissen wurden in der Uebereinkunft von anno 1926 bewilligt und damit war auch jede nachträgliche Erhöhung zugestanden. Es widerspricht also das Verbot der Weiterführung der Abmachung von anno 1926.

Präsident macht in besonderer Weise ~~dxixif~~ aufmerksam auf die gesetzlichen Bestimmungen und auf die besonderen Bestimmungen des Gesetzes bezüglich der Bodenauslösung. Das Gesetz ist in diesen Belangen klar und entscheidet, dass eine angemessene Vergütung nur Privaten, nicht aber Gemeinden zuzuerkennen ist. Trotzdem sollte es zur gütlichen Beilegung der schwebenden Streitfrage zwischen den Gemeinden Schaan und Vaduz dienlich sein, so wäre es zu verantworten, selbst über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus eine angemessene Auslösung zuzuerkennen. Grundlegend aber muss besonders

die Bedachtnahme auf die Konsequenzen einer solchen Zubilligung sein.

Marxer: Die Bodenauslösung der privaten Eigentümer von Schaan und Vaduz geschah in ordentlicher Abfindung durch eine entsprechende Kommission und es waren daran beteiligt Eigentümer von Schaan und Vaduz, die alle in befriedigender Weise abgelöst wurden. Es ist daher der Vorhalt, der in besonderer Weise Vorsteher Risch Schaan gemacht wurde wegen des Verkaufes seines Grundstückes ungerechtfertigt.

Was nun den Boden betrifft, der jetzt der Ablagerung der Rufe zur Verfügung gestellt werden soll, muss betont werden, dass er am geeignetsten dafür erscheint im Rain und deshalb sollte von Seite der Gemeinde Vaduz in diesem Falle kein Widerspruch erhoben werden.

Bernh. Risch: Anlass zu einer strengeren negativen Stellungnahme der Gemeinde Vaduz war weniger die Bodenauslösung als vielmehr die ordnungswidrige Erstellung des Dammkopfes von Seite der Gemeinde Schaan und der einseitige Erlass der Regierung laut Zuschrift der Gemeinde Vaduz sollte aus dieser Erstellung kein Streitfall erhoben werden und die Gemeinde Vaduz selbst hat eine widerrechtliche Gegenmassnahme mit der Schliessung der oberen Dammkulisse vorgekehrt. Der Landtag möge beide Momente nach der genommenen Einsichtnahme gegen einander abwägen, die Regierung selbst findet das eine wie das andere nicht für so wichtig, um daraus einen derartigen Streitfall grosszuziehen. Jämmerhin hat sich aber die Regierung bereit erklärt, wenn das zur Beilegung des Streites förderlich sein könnte, beide ordnungswidrig erstellten Bauwerke wegschaffen zu lassen.

Landestechniker Vogt: Es ist bedauerlich, dass diese Bauwerke widerrechtlich erstellt worden sind. Praktisch erscheinen sie mir belanglos und es ist mir nicht erklärlich, wie diese zwei Dinge Anlass zu einer derartigen Streitfrage sein könnten.

Bernh. Risch: Von Herrn Landestechnik er wurde scheint's Mitgliedern des

Gemeinderates gegenüber auch schon ein anderer Standpunkt eingenommen.

Landestechniker Vogt wehrt sich gegen diesen persönlichen Anwurf. Ospelt Ludwig: Zwischen den Arbeiten der Gemeinde Schaan und Vaduz besteht ein ganz wesentlicher Unterschied. Die Vaduzer Arbeit, die Schliessung der oberen Dammkulisse kann unmöglich im Stande sein, in den Lauf eines Riefeganges bestimmend einzugreifen. Die Schaaner Arbeit aber erscheint gerade von diesem Gesichtspunkte aus gefahrbringend für das Mühleholz.

Büchel Peter: Ich bin nicht Fachmann, aber nach genommenem Augenschein vermag ich nicht ein zusehen, dass der kleine Kopf, den die Schaaner abweichend von der alten Dammlinie erstellt haben, so wesentlich den Gang der Rufe zu ändern vermöchten. Wenn die Rufe einmal so tief im Ablagerungsgebiete liegt, wird sie sich kaum mehr entscheidend nach der einen oder anderen Seite umbiegen lassen. Was aber die Vereinbarung über die Kluisen betrifft, bin ich gegenteiliger Ansicht gegen das, was von Herrn Ospelt vorgebracht wurde. Es war eine einmalige Abweichung und das Gesetz steht demgegenüber. Jede Arbeit bedarf der Genehmigung der Regierung. Wenn diese damals erfolgt ist, für die Erstellung der Kulissendämme, war das in Ordnung. Wenn heute gegen das Verbot der Regierung etwas unternommen wird zur Erhöhung der Kulissen ist dies offensichtlich eine Gesetzeswidrigkeit, und das gilt vor allem für das jetzige Vorgehen der Gemeinde Vaduz. Bis heute hat es keine Gemeinde gewagt, gegenüber der klaren Entscheidung der Regierung, derartige Behauptungen aufzustellen. Den Vorwurf der Einseitigkeit, den Herr Vorsteher Bernhard Risch der Regierung nun wiederholt, weise ich nochmals entschieden zurück.

Risch Ferd.: erklärt, Schaan ist bereit, falls dieser Kopf Anlass zu diesem Widerspruch der Gemeinde Vaduz geboten hat, diesen Anlass auf eigene Kosten innert wenigen Tagen zu entfernen. Er erklärt aber, dass damals die Fortführung des Dammes in der Richtung des erstellten Kopfes 25 m weiter geführt werden sollte. Die Profile waren bereits erstellt. Dagegen erhob die Gemeinde Vaduz Einspruch und sofort wurden auf Anregung der Regierung und ohne weiteren Widerspruch der Gemeinde von der Gemeinde die Profile wieder weggeschafft. Schaan hat also in diesem Falle das getan, was seinerseits verlangt wurde. Uebrigens waren Protokolle über diese Verhandlungen von 1926 vorzulegen und es erscheint gerade der Gemeinde Schaan sonderlich, dass diese Protokolle fehlen sollen, da doch allgemein üblich ist, dass derartige Protokolle sowohl bei der Regierung als bei den Gemeinden deponiert werden.

Risch Bernh. Schaan hat die Aenderung anno 1926 angestrebt, unter Hinweis auf die Verbesserung, die durch die Verlegung der Quaderdammöffnung gegen die Strasse mehr nach Süden für die Gemeinde zu erzielen sei. Vaduz hat für diese Verbesserung Verständnis gezeigt und das Einverständnis gegeben zur Verlegung der Dammöffnung mehr gegen das Mühleholz zu, hat sie aber dafür die Erstellung dieser Kulissendämme ausbedungen. Die Erstellung des Kopfes, welche von der Gemeinde Schaan ohne Genehmigung der Regierung und ohne Kenntnis der Gemeinde Vaduz erfolgte, war für die Gemeinde Vaduz eine Herausforderung und konnte nicht geduldet werden.

Was hingegen den Hinweis auf die Gesetze betrifft, so wurde seinerseits in der Besprechung der Angelegenheit im verstärkten Gemeinderate auf die gesetzliche Bestimmung hingewiesen. und als Antwort darauf wurde vom verstärkten Gemeinderate erklärt, man möge diese Gesetze ins Feuer

werfen, die Regierung selbst hätte sich nicht an die Gesetze gehalten.

und  
P. Büchel Die erstmalige Erstellung/der Bestand der Kulissen wurde von niemandem angefochten, aber jede Erhöhung wird nach Erlass der Regierung abzulehnen sein. Wenn in einer Gemeinderatsversammlung derart gegen klare Gesetzesbestimmungen und gegen unzweideutige Anordnungen der Regierung Stellung genommen wird, so ist dies eintrauriges Zeugnis, und es wäre der Regierung zu beweisen, wo sie gegen die Gesetze gehandelt hat.

Risch Bernhard: Eine friedliche Lösung scheint mir könnte darin bestehen, wenn Vaduz zu allem ja und Amen sagen möchte. Die Mehrheit des Landtages wird entscheiden. Die Gemeinde Vaduz aber wird ihre Zustimmung nie geben können.

Risch Ferd. Ich mute niemandem zu, dass er es verantwortet, die Rufe direkt auf die Strasse herunterzuleiten und ich erachte es deswegen notwendig, den Standpunkt der Gemeinde Vaduz abzulehnen.

Rat Ospelt stellte seinerzeit den Antrag, die Landstrasse zu opfern und zu verlegen und wenn die Gemeinde Vaduz mit der Erstellung ihrer Kulissen im Rechte ist, wird auch die Gemeinde Schaan diesen Standpunkt teilen und raten, der Sache ihren Lauf zu lassen. Immerhin muss bedacht werden, die Landesinteressen zu schützen. Nun aber erklärt sich die Gemeinde jetzt schon bereit, sollte die Strasse verlegt werden unentgeltlich den Boden zur Verlegung der Landstrasse zur Verfügung zu stellen.

R. Chef: Die Gemeinde Vaduz betont immer, die Gesetze würden nur für sie angewendet. Demgegenüber ist zu betonen, dass Schaan in gleicher Weise zu den Gesetzen verhalten wurde. Man war bereit, den Schaanern ihren widerrechtlich erstellten Kopf wegzubieten. Vaduz selbst aber erklärte, dass es ein solches Verlangen nicht stelle und auch heute noch erklärt die Regierung für beide Gemeinden die widerrechtlich erstellten Bauwerke wegschaffen zu lassen, wenn das zu einer förderlichen Eini-

gung beitragen könnte.

Bernh. Risch:

Die Schaaner hätten ihren Kopf allem vorausgehend wegzuschaffen gehabt, denn es besteht ein wesentlicher Unterschied, wie betont wird, zwischen der Arbeit der Schaaner und der Vaduzer.

Präsident: Der unrechtliche Standpunkt der Gemeinde Vaduz hat abgesehen von den früher widerrechtlich erstellten Arbeiten sich in den letzten Tagen dadurch herausgebildet, dass die Gemeinde gegen den klaren Beschluss und gegen das Verbot (Nichtgenehmigung) der Regierung ihre Arbeiten durchzuführen begann, und so nach ihrem Ausdruck die Konsequenzen zog, wie sie solches der Regierung bekanntgegeben hätte. In dieser widerrechtlichen Auffassung und der offenen Erklärung, sich nicht ~~an~~ <sup>an</sup> Gesetzen und behördlichen Verfügungen zu halten, besteht ein schweres Unrecht, das sowohl beim Einzelnen wie bei einer Gemeinde in gleicher Weise zu verhindern ist und die Behörde ist verpflichtet, gegen derartige Vorkommnisse entschieden dem Rechte Geltung zu verschaffen.

Bernh. Risch:

Die Vaduzer haben die Regierung aufmerksam gemacht, die Behörden hätten damals einzugreifen Gelegenheit gehabt. verweist nochmals auf den Brief der Vaduzer, worin sie auf die Wegschaffung des Schaaner Kopfes verzichten und erklärt, dass daraus kein Streitfall soll aufgezogen werden.

Reg. Chef

betont nochmals, den Kopf wegschaffen zu lassen innert kürzester Zeit, wenn dies einer friedlichen Vereinbarung dienen könnte.

Ferd. Risch

Präsident: Der Zwist zwischen den Gemeinden Schaan und Vaduz sowie auch persönliche Anwürfe müssen für den Landtag belanglos sein, die Sache, soweit sie den Landtag betrifft, ist der Standpunkt der Interessen des Landes und ich mache des Entschiedenen darauf aufmerksam, dass jeder sich mit Eid ver-

pflichtet hat, Sonderinteressen im Landtage auszuscheiden. Es wird deswegen notwendig sein, objektiv und ~~unvoreingenommen~~ unvoreingenommen über diese persönlichen Momente hinwegzukommen, den Standpunkt des Landes und der Regierung zu prüfen. Die Regierung hat sich ihre Entscheidung mit der Landesrürfekommission und den Sachverständigen gründlich überlegt und es empfiehlt sich diesen Standpunkt der Regierung zu billigen.

op. : Bezüglich der Entschädigungsfrage für das Ablagerungsgebiet mach ich darauf aufmerksam, dass bei uns beim Einbau ohne weiteres der nötige Grund u. Boden in Anspruch genommen wurde und niemand hat sich dagegen zur Wehr gesetzt. Man hat uns auch nicht gefragt, und es war uns ganz selbstverständlich, dass man bei einer Auseinandersetzung über die Wertfrage sich einst verstehen werde. Der Boden bei uns ist zum Teil wertvoller als der Vaduzer Boden, der für das Ablagerungsgebiet in Betracht käme. Es erscheint mir kleinlich, zu sehr den Wert dieses Bodens hinaufschätzen zu wollen. Was die Gemeinde Schaan betrifft wegen Belassung der Stauden finde ich es nicht in Ordnung. Ich verstehe, dass dieses Gestrüpp einen gewissen Schutz für Schaan darstellt, im Allgemeininteresse aber muss auch hier das Ablagerungsgebiet freigelegt werden. Es wäre zu empfehlen, dass auch der Privatboden der Schaaner, der hier in Betracht kommt, ausgelöst würde.

Chief fragt an, wie hoch der Vaduzer Rainboden in Steuer stehe.  
Risch ~~fragt~~ Für den Spezialfall kann ich keine Auskunft geben, weil es mir nicht bekannt ist. Wird geschätzt sein, wie anderer Waldboden. Wenn das Gebiet auch heute nicht als gut bezeichnet werden kann, so wäre doch durch günstige Aufforstung ein vorzüglicher Waldgrund hier zu erzielen, und Vaduz würde es für unverantwortlich finden, dieses Stück ohne Ersatz einfach wegnehmen zu lassen.

uch: Eine kleine Entschädigung pro Klafter erscheint auch hier verantwortlich. Wenn aber betont wird, dass aus dem Boden ein guter Wald zu kultivieren wäre, so möchte ich die Gemeinde

aufmerksam machen, dass sie noch weitere Gebiete genug hatte, die besser geeignet waren, kultiviert zu werden und trotzdem nicht im besten Stande stehen.

ord. Risch: Zur Aeußerung Hoop habe ich zu erklären, dass die Stauden auf Privatboden stehen und dass mit diesen Privaten erst übereingekommen werden muss betreffend Wegschaffung der Stauden. Das hat die Sache verzögert, und ist nicht ~~so~~ einfach. Wie durch den Augenschein ersichtlich war, besitzen die einzelnen die in der Rufe gelegenen Parzellen zur eigenen Nutzung. Seinerzeit wurden dem betreffenden Eigentümer diese Stauden auch abgekauft für den Rhein. Es wäre wohl empfehlenswert, auch hier eine Ablösung zu bewerkstelligen. Wegen der Abräumung muss zuerst mit den Privaten verhandelt werden.

Hoop: Wenn behördlich bestimmt ist, die Stauden seien zu entfernen, so ist dies den Leuten bekanntzugeben und es wird sicher durch die Vorsteherung ein Weg gefunden werden, das auch durchzuführen.

ord. Risch: Im Falle, dass die Stauden geschlagen werden, müsste sich der Damm erhöht werden, denn es ist klar, dass das Gefahrenmoment dadurch vergrößert wird.

Es stehen der Gemeinde Schaan nicht die Mittel zur Verfügung, Riesenbauwerke aufzuführen und deswegen suchen, bei einer Erhöhung des Damms immer zu warten, bis eine gewisse Auffüllung der Rufeablagerung vorhanden ist.

Damit ist allerdings zugegeben, warum die Schaaner ihr Gestrüpp nicht entfernen wollen.

Chef: Es wurde klar bestimmt, dass diese Massnahme als nötige Durchführung sofort in Aeschach Angriff genommen werde.

nhart: Mir ist unbegreiflich, warum die Schaaner den Boden innerhalb des Damms nicht ausgelöst haben. In ähnlichen Fällen wurden doch in anderen Gemeinden immer diese Auslösungen vollzogen. Es wäre damit auch der Vorwand hinfällig, dass man erst mit den Privaten verhandeln müsste und weil diese



Verständigung mit den Privaten als Vorwand gebraucht werden kann, scheint es mir empfehlenswert, die Auslösung dieses Bodens ehestens durchzuführen.

R. Chef: Der heutige Zustand ist eine Sache geschichtlicher Entwicklung. Früher trug der Einzelne zum Schutze seines Eigentums bei und nachdem dieses Eigentum durch grössere Murgänge überschüttet war, erachtete man dies als persönliches Unglück, ohne dass man gleich an die Öffentlichkeit den Anspruch auf Entschädigung stellte. Die Eigentümer waren deswegen zufrieden, denn die Gefahrenabhilfe geschah durch Erstellung des Dammes und verzichteten gerne auf eine rechtliche Auseinandersetzung. So blieb das innere Gebiet Privateigentum.

Marxer: Mir tut der Streit leid zwischen den beiden Gemeinden. Wenn schon die Landesbehörde über das Nötige veranlasst, um die Gemeinden zu schützen, so ist es nicht verständlich, dass sich die Gemeinden dagegen zur Wehr setzen. Es sollte daher die Erstellung ~~des~~ neuen Dammes nicht Anlass zu Streit, sondern vielmehr eine friedliche Beruhigung sein.

Meister: Durch die Kulissendämme wird der Gefahr für das Mühleholz nicht genügend Rechnung getragen. Um diese Gefahrenmomente zu beheben, ist der grosse geplante Damm ein sicheres Schutzmittel. Ist einmal die Anhäufung des Materials an diesem Grossdamm bis zu einer gewissen Höhe gestiegen, so wird sich notwendigerweise durch die Gefällelagerung das Gefahrenmoment von Mühleholz weg sich gegen Schaan verlagern.

Vogt B.: Aus den alten Landtagsprotokollen müsste ersichtlich sein, dass ich einst gegen die Bodenauslösung in Schaan protestierte u. zwar deswegen, weil auch in Balzers der Boden von der Gemeinde ausgelöst wurde. Es ist mir daher nicht erklärlich, warum in diesem Falle das Land eine Bodenauslösung übernehmen sollte.

Präsident stellt den Antrag, endlich der Hauptsache sich zuzuwenden, und die Diskussion über die Nebenfragen zu kürzen. Der besondere Antrag zur Diskussion lautet: Verallgemeinerung der gesetzlichen Bestimmungen bei der Durchführung der Rüfearbeiten, ähnlich wie dies beim Rhein geschehen ist, unter Anordnung und Leitung der Landesbehörden. Dadurch wird ein derartiger Streitfall, wie er hier vorliegt, vermöglicht werden können. Erst dann, wennes sich darum handle, die Entschädigungsfrage nochmals zu prüfen und wenn schon dies gesetzlich geregelt erscheint, so könnte man in die em Falle, um den Streit beizutragen, auf Grund gewisser Versprechungen hin, die im Verhandlungswege bereits abgegeben wurden, eine Entschädigung in einer anständigen Höhe verantworten. Andere Gemeinden allerdings finden es für selbstverständlich, ihre derartigen Auslösungen selbst zu bewerkstelligen. Ein Beispiel dafür ist von Seite des Gemeindevorstehers schon angeführt. Bei der letztjährigen Dammerstellung in der Forstrüfe.

Bernh. Risch. Auch dort in Schaan handelt es sich um ein Rüfegebiet. Der Boden wurde nicht ausgelöst. Hingegen soll, wie ich gehört habe, auf anderem Wege der Gemeinde eine Entschädigung zugekommen sein, indem einige tausend Franken für Holzerarbeiten dort aufgegangen seien und ich möchte gerade über diesen Punkt eine entsprechende Aufklärung haben.

Ferd. Risch: Die Abholzung geschah auf Landeskosten, soweit die Strassenstrecke ausgesteckt wurde und entlang der Strasse soweit dies notwendig war zur Lichtung und Trockenhaltung der Strasse. Dass diese Arbeit das Land besorgte, wird jedem verständlich sein. Das übrige besorgte die Gemeinde selbst.

Landestechniker stellt dazu fest, dass die Darlegung Ferd. Risch der Wahrheit entspricht. Nur im Gebiete der Dammeinfassung wurde ebenfalls von Seite des Landes abgeholzt, weil

diese Arbeit vom Lande veranlasst worden ist. Im Zusammenhang damit regt er allgemein an, es möchten die Pflanzbestände der Wälder an den Strassen in entsprechender Entfernung zurückgehalten werden, um den Bestand der Strassen nicht zu gefährden.

elt Ludw.: erhebt Bedenken wegen Uebernahme der Rufearbeiten auf das Land, weil die Gemeinden im Interesse des eigenen Schutzes mehr Interesse und deswegen mehr Vorsicht in diesen Belangen werden walten lassen.

.Chef klärt dahin auf, dass die Gemeinden auch künftig-hin laut Gesetz ihr Recht, sogar ihre Pflicht haben, die Rufebauten und überhaupt Gefahrvorgänge bei den Rufen zu überwachen und rechtzeitig bekanntzugeben. Es wird also in der praktischen Durchführung der Arbeiten durch das Land keine Schwierigkeit oder Verzögerung erwachsen.

elt: Aber in der Durchführung der Arbeiten müssten Schwierigkeiten sich ergeben, in der Bestellung der Arbeitskräfte, dennes müsste doch auffallen, wenn Leute anderer Gemeinden eine Art Rufearbeit in der Gemeinde durchführen oder doch die Gemeinde zu ihren Kostenbeiträgen verpflichtet ist.

ident klärt dahin auf, dass diese Frage ein reiner Vorgang bei der Arbeitsverteilung sei und sich ganz gut ein Weg finden lasse, auch bei der Bearbeitung durch das Land die Gemeinden, soferne sich dafür Interessenten zeigen, bei der Arbeitvergebung entsprechend, beispielsweise im Prozentsatze ihrer Kostenbeteiligung zu berücksichtigen. Zum Wesen der heutigen Erledigung kann diese Frage kaum einen Einfluss haben. Die Vaduzer Abgeordneten werden nochmals gefragt, ob sie eine friedliche Verständigung und Einigung für möglich halten, ansonsten werde der Antrag zur Abstimmung gestellt. In besonderer Weise wird nochmals betont, dass die Abgeordneten als Mitglieder des Landtages in erster Linie für die Interessen des Landes ihren Eid abgegeben haben.

Bernh. Rischer erklärt, dass die Abgeordneten der Gemeinde Vaduz heute für die Gemeindeinteressen hier wären und nicht für das Land.

Risch Schaan erklärt, er möchte abtreten als Beteiligter der Interessenten, erkläre sich aber einverstanden mit den folgenden Beschlüssen, soweit die Interessen der Gemeinde Schaan nicht einseitig dadurch verkürzt würden.

Gegen nochmalige Erklärung, dass der Abgeordnete für das Land in Eid und Pflicht genommen sei, beteiligt er sich weiter an der Sitzung. Es wird abgestimmt.

Abstimmung:

Einstimmig mit Enthaltung der Vaduzer Abgeordneten. :  
Für Uebernahme der Durchführung der Rüfearbeiten durch das Land.

Risch. Wenn nicht zu viel vorausgegangen wäre, könnte ich mich mit diesem Beschlusse einverstanden erklären.

Präsident: Ergänzungsentrag: Die Gemeinden sollen verhältnismässig zu ihrer Kostenbeteiligung das Recht haben, ihre Arbeiter zu stellen.

Antrag wird einstimmig angenommen.

Risch: Es sollte dieser Grundsatz allgemein, nicht nur bei Vergabung von Rüfearbeiten in Anwendung gebracht werden. Denn bei vergebenen Arbeiten am Kanal kam es beispielsweise in Balzers vor, dass diese Gemeinden die Arbeit für sich allein in Anspruch nahmen.

Landestechniker weist diese Behauptung als nicht der Wahrheit entsprechend zurück.

Reg. Chef stellt den Antrag, es möchte in besonderer Weise der Erlass der Regierung vom Landtag entweder geschützt oder abgelehnt werden, da er in der jetzigen Diskussion noch keine Abklärung gefunden habe.

Beschluss: einstimmig ( gegen die Stimmen der Vaduzer Abgeordneten.

Die Entscheidung der Regierung wird anerkannt und gestützt.

In gleicher Weise wird betont, dass bei allenfalls sich ergebenden weiteren Schwierigkeiten in Vollzug dieser

Entscheidung der Landtag die Entscheidung vollinhaltlich in Schutz nehmen werde.

erklärt ohne persönliche Stellungnahme die Behandlung der Angelegenheit einer für heute Abend einberufenen Gemeinderatssitzung vorzulegen und behält sich seine Stellungnahme vor.

Schluss der Sitzung 1/2 7 Uhr.

Gefertiget:

Georg Fick  
Wilhelm Wacker